

14
143-2

14.07.2021

66

über Dezernat III

Stellungnahme zur Bedarfsprüfung der Beschlussvorlage Nr. 2327/2021

**Radschnellweg Köln-Frechen
Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe eines Baugrundgutachtens
RPA-Nr.: BD 2021/0663**

Eingereichte Gesamtkosten	rd. 516.000,- € netto	614.040,- € brutto
Städtischer Anteil:	rd. 228.000,- € netto	271.320,- € brutto

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Realisierung des Projektes Radschnellweg Köln-Frechen benötigt das Amt 66 entlang des künftigen Streckenverlaufs gesicherte Auskünfte über den Baugrund. Da für diese Leistung kein städtisches Personal zur Verfügung steht, beabsichtigt Amt 66 diese Leistungen an externe Dienstleister zu vergeben.

Das Amt 66 begründet den Bedarf plausibel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme, beruhend auf Erfahrungswerten, sowie der städtische Anteil werden nachvollziehbar für die einzelnen Streckenabschnitte dargestellt.

Die Maßnahme wird vom Land Nordrhein-Westfalen mit 80% gefördert. Somit verbleibt bei der Stadt Köln ein Eigenanteil von ca. 45.600,- € netto (54.500,- € brutto).

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine grundsätzlichen Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine Fortführung der Maßnahme sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. xxx

ausgef.: xxx